



Statistische Berichte

Kennziffer
E V 1 j
2008

Handwerk in Bayern 2008

Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung



Alle Veröffentlichungen im Internet unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Kostenlos

ist der Download von allen Statistischen Berichten (meist PDF- und Excel-Format) sowie von „Bayern Daten“ und „Statistik kommunal“ (Informationelle Grundversorgung).

Kostenpflichtig

sind die links genannten Veröffentlichungen in gedruckter Form sowie die Druck- und Dateiausgaben (auch auf Datenträger) aller anderen Veröffentlichungen. Bestellung direkt im Internet oder beim Vertrieb, per E-Mail oder Fax.

Newsletter-Service

Für Themenbereich/e anmelden. Information über Neuerscheinung/en wird per E-Mail aktuell übermittelt.

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-205
Telefax 089 2119-457
Internet www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung
Neuhauser Straße 8
80331 München

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-218
Telefax 089 2119-1580

© Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2011

Alle Veröffentlichungen oder Daten sind Werke im Sinne von § 2 Urheberrechtsgesetz. Die Verwendung, Vervielfältigung und/oder Verbreitung von Veröffentlichungen oder Daten gleich welchen Mediums (Print, Datenträger, Datei etc.) – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Sie bedarf der vorherigen Genehmigung bei Nutzung für gewerbliche Zwecke, bei entgeltlicher Verbreitung oder bei Weitergabe an Dritte sowie bei Weiterverbreitung über elektronische Systeme und/oder Datenträger. Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhaltend oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Inhaltsübersicht

Seite

Methodische Vorbemerkungen

2

Tabellen

1. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 1. Vierteljahr 2008 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse)	6
2. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 2. Vierteljahr 2008 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse)	7
3. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 3. Vierteljahr 2008 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse)	8
4. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 4. Vierteljahr 2008 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse)	9
5. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im Jahr 2008 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse)	10
6. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 1. Vierteljahr 2008 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)	11
7. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 2. Vierteljahr 2008 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)	12
8. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 3. Vierteljahr 2008 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)	13
9. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 4. Vierteljahr 2008 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)	14
10. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im Jahr 2008 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)	15

Das Handwerk in Bayern – Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung 2008

Methodische Vorbemerkungen

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient der laufenden Beobachtung der konjunkturellen Lage im Handwerk. Seit dem Berichtsjahr 2008 werden hierfür ausschließlich Verwaltungsdaten ausgewertet. Dies sind zum einen Informationen zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten aus den Meldungen zur Sozialversicherung (Quelle: Bundesagentur für Arbeit) und zweitens die Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen (Quelle: Finanzverwaltung). Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung basiert methodisch auf dem Konzept der Totalzählung, bei der die Angaben für alle über das Unternehmensregister identifizierten Handwerksunternehmen ausgewertet werden.

Rechtsgrundlage der Handwerksberichterstattung ist das Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz – HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550).

Die **Beschäftigtenangaben** der Bundesagentur für Arbeit, die an die amtliche Statistik gemeldet werden, stammen von den monatlichen Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung (i.d.R. an die zuständigen Krankenkassen) bzw. aus dem Meldeverfahren für geringfügig entlohnte Beschäftigte. Die Daten, die die Bundesagentur für Arbeit an die amtliche Statistik liefert, enthalten die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig entlohnten Beschäftigten. Nicht darin einbezogen sind tätige Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte. Bei der Interpretation des Merkmals „Beschäftigte“ ist außerdem zu beachten, dass darin alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Personen einbezogen sind, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z.B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal). Außerdem liefert die Auswertung der Verwaltungsdaten die Anzahl der beschäftigten Personen und nicht die Zahl der Beschäftigungsfälle, d.h. Arbeitnehmer mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden nur einem und nicht mehreren Betrieben zugerechnet.

Die **Umsatzdaten** der Finanzverwaltungen der Länder, die an die amtliche Statistik gemeldet werden, beruhen auf den Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen. Die Meldungen müssen den Finanzverwaltungen bis spätestens 10 Tage nach Ende des Voranmeldungszeitraums übermittelt werden. Eine Dauerfristverlängerung, aufgrund derer die Daten erst einen Monat später, also bis zum ca. 40. Tag nach Ende des Voranmeldungszeitraums, übermittelt werden müssen, ist möglich und wird von Unternehmen genutzt.

Ob Unternehmen ihre Umsatzsteuervoranmeldung monatlich oder vierteljährlich abgeben müssen, hängt von der Höhe ihrer Umsatzsteuer im vorausgegangenen Steuerjahr ab. Im Jahr der Gründung eines Unternehmens sowie im darauf folgenden Jahr beträgt der Voranmeldungszeitraum grundsätzlich einen Monat. Anschließend können Unternehmen, deren Umsatzsteuer im Vorjahr nicht mehr als 6 136 Euro betrug, vierteljährlich melden. Wenn ein Unternehmen eine höhere Steuerschuld hat, muss es monatliche Voranmeldungen abgeben.

Nicht in den Daten der Finanzverwaltungen enthalten sind Umsätze von Kleinunternehmen (Unternehmen mit Umsätzen bis zu 17 500 Euro im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50 000 Euro im Berichtsjahr) sowie von jenen Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht. Letzteres gilt nur, sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten.

Eine bedeutsame Abweichung von den bislang wie beschrieben erhobenen Umsätzen stellen die umsatzsteuerlichen Organschaften dar. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbstständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zu der Organschaft gehörenden Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelumsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und -gesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar Außenumsätze, aber keine

Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaft.

Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Würden die Umsätze der Organschaften direkt in der Form ausgewertet, wie sie von den Finanzverwaltungen gemeldet werden, dann würden die gesamten Umsätze der Organschaft in den Gewerbebezügen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass z.B. der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstehen können. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

Die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung werden nach zwei **Klassifikationen** aufbereitet, und zwar für ausgewählte Positionen der **Klassifikation der Wirtschaftszweige** und der **Gewerbebezweigungsklassifikation** gemäß Anlage A der Handwerksordnung („Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtiges Handwerk betrieben werden können“) bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung („Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreies Handwerk betrieben werden können“). In der Wirtschaftszweigklassifikation werden die Unternehmen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der betreffenden Einheit zugeordnet. Im Berichtsjahr 2008 wurde die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe (WZ 2003), verwendet. Diese tätigkeitsbezogene Klassifikation ermöglicht einen Vergleich mit anderen amtlichen Erhebungen. Demgegenüber ist die Gewerbebezweigungsklassifikation eine Berufsnomenklatur des Handwerks. Die Erhebungseinheit wird hier im Wesentlichen jener Berufsbezeichnung zugeordnet, unter welcher der Inhaber von Unternehmen zulassungspflichtiger bzw. -freier Handwerke in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke eingetragen ist. Es wird die ab dem 1. Januar 2004 gültige Gewerbebezweigungsklassifikation gemäß Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung angewandt.

Die Gliederung der Gewerbegruppen ist ab dem Berichtsjahr 2008 leicht modifiziert. Diese Änderung ermöglicht es, Gewerbegruppen zu bilden, die jeweils sowohl Gewerbebezweige des zulassungspflichtigen als auch des zulassungsfreien Handwerks umfassen. Diese Gliederung entspricht den bei den Handwerksverbänden verwendeten Gewerbegruppen. Es ist zu beachten, dass nicht für alle einzelnen Gewerbebezweige Angaben veröffentlicht werden, sondern – wie bisher – nur für ausgewählte Gewerbebezweige des zulassungspflichtigen Handwerks.

Wichtige konzeptionelle Änderungen ab dem Berichtsjahr 2008

Bei der Handwerksberichterstattung kommen ab dem Berichtsjahr 2008 mit der Auswertung von Verwaltungsdaten einige neue Konzepte zur Aufbereitung der Daten zum Einsatz. Hierzu gehören das Konzept des paarigen Berichtskreises sowie das Konzept der Verkettung.

Konzept des paarigen Berichtskreises

Bei der Berichtskreisabgrenzung kommt das Konzept des paarigen Berichtskreises zur Anwendung. Danach werden jeweils nur die Handwerksunternehmen in die Berechnung der Veränderungsraten einbezogen, für die im aktuellen Quartal und im Vergleichsquartal vollständige Angaben vorliegen. Vollständige Angaben für ein Quartal liegen beim Umsatz vor, wenn für alle 3 Monate eines Quartals Umsätze vorhanden sind oder – für Quartalsmelder – Umsätze für das Quartal. Bei den Beschäftigten müssen Angaben zum Stichtag Ende des Quartals vorliegen. Aufgrund dieser Vorgehensweise ändert sich der Berichtskreis von Quartal zu Quartal. Das Konzept des paarigen Berichtskreises gewährleistet, dass der Einfluss von Unternehmensab- und -zugängen auf die Konjunkturentwicklung ausgeschlossen ist.

Konzept der Verkettung

Aufgrund des paarigen Berichtskreises ist die Berechnung der Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr unter Anwendung der absoluten Werte für die Umsätze und die Beschäftigten nicht sinnvoll. Aus diesem Grund werden die Veränderungsraten zum Vorjahresquartal mithilfe der dem

Berichtsquartal vorhergehenden Veränderungsrate gegenüber dem jeweiligen Vorquartal berechnet. Dieses Vorgehen wird als Verkettung bezeichnet. Die Quartalsmesszahlen werden mithilfe der Veränderungsrate gegenüber den Vorquartalen fortgeschrieben.

Ergebnisnachweis

In der Handwerksberichterstattung werden nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbebranchen Ergebnisse nachgewiesen. Es ist mit den Verwaltungsdaten nicht möglich, alle einzelnen Wirtschafts- und Gewerbebranchen vollständig nachzuweisen. Ein solcher vollständiger Nachweis ist für die Beobachtung der Konjunktur im Handwerk auch nicht notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschafts- und Gewerbebranchen konzentriert. Ergebnisse für die wichtigsten Wirtschafts- und Gewerbebranchen werden grundsätzlich ausgewiesen.

Zur Interpretation der Ergebnisse

Die Definition des zulassungspflichtigen bzw. -freien Handwerks besitzt, verglichen mit den sonst in den Wirtschaftsstatistiken erfassten Bereichen, einige Besonderheiten. Formaljuristisch ist das zulassungspflichtige und -freie Handwerk über das Kriterium der Eintragung in die Verzeichnisse laut Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung definiert. Gleichzeitig sind gemäß § 2 Handwerkstatistikgesetz im Rahmen der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung ausschließlich selbstständige Handwerksunternehmen zu erfassen. Die Handwerkskammern übermitteln den Statistischen Ämtern der Länder die erforderlichen Angaben über die Handwerkseintragungen von Unternehmen. Hierin sind jedoch vielfach auch Angaben von Einheiten enthalten, bei denen es sich nicht um selbstständige Handwerksunternehmen handelt, sondern um handwerkliche Nebenbetriebe und innerbetriebliche handwerkliche Abteilungen. Ein handwerklicher Nebenbetrieb ist z.B. eine unselbstständige Fleischereiabteilung, die innerhalb eines Kaufhauses von Letzterem betrieben wird. Ein Beispiel für eine innerbetriebliche handwerkliche Abteilung liegt vor, wenn ein großes Energieversorgungsunternehmen aufgrund der Beschäftigung eines Meisters für die Ausbildung der Lehrlinge in die Handwerksrolle eingetragen ist. Einige solcher Unternehmen würden bei einer Einbeziehung in die Statistik schon aufgrund ihrer Größe die Ergebnisse der eigentlichen Handwerksunternehmen überlagern und verfälschen. Wünschenswert wäre, dass die Handwerkskammern die auszuschließenden Fälle erst gar nicht an die Statistischen Ämter der Länder melden. Da die Handwerkskammern vielfach die selbstständigen Handwerksunternehmen nicht identifizieren können, hat sich die amtliche Statistik in Abstimmung mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks auf Kriterien geeinigt, mit denen Unternehmen identifiziert werden können, die möglicherweise keine selbstständigen Handwerksunternehmen sind. Unternehmen, bei denen es sich nach einer Prüfung in den Statistischen Ämtern nicht um selbstständige Handwerksunternehmen handelt, bleiben dann in den Handwerksstatistiken unberücksichtigt.

Revisionen

Für jedes Berichtsquartal werden für das zulassungspflichtige Handwerk vorläufige und revidierte Ergebnisse erstellt. Allerdings werden die Ergebnisse für Beschäftigte im zulassungsfreien Handwerk wegen des dort höheren Revisionsbedarfs nur als endgültige Ergebnisse verfügbar sein. Die revidierten Ergebnisse eines Berichtsquartals liegen frühestens gut 6 Monate und spätestens gut 8 Monate nach Ende des Berichtsquartals vor. Der vorliegende Statistische Bericht enthält die endgültigen Quartalsergebnisse eines Jahres und das Jahresergebnis.

Revisionen sind hinsichtlich der Größen Umsatz und Beschäftigte aus unterschiedlichen Gründen erforderlich: Die vorläufigen Ergebnisse des Umsatzes enthalten noch Schätzungen für fehlende Meldungen und unplausible Angaben. Diese Schätzungen/Angaben werden später bei den revidierten Ergebnissen soweit möglich durch Meldungen der Finanzverwaltungen ersetzt. Darüber hinaus sind revidierte Umsätze durch Änderungen von Meldungen bzw. durch Nachmeldungen der Steuerpflichtigen sowie durch geänderte Festsetzungen der Finanzverwaltung möglich. Wenn die vorläufigen Ergebnisse über die Beschäftigten erstellt werden, liegen die An- und Abmeldungen am Berichtsstichtag zwar zum Großteil schon bei der Bundesagentur für Arbeit vor, sind aber noch unvollständig. Erst nach etwa 6 Monaten (dies entspricht der Zeitspanne bis zur Erstellung der revidierten Ergebnisse) sind die Meldungen nahezu vollständig. Da an die Statistischen Länder der

zum jeweiligen Stichtag gemeldete Bestand der Beschäftigten geliefert wird, schlagen sich fehlende Meldungen von Neueinstellungen oder Entlassungen in der Regel nicht wie beim Umsatz in fehlenden Werten nieder, sondern in zu hohen oder zu niedrigen Beschäftigtenzahlen eines Betriebes.

1. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 1. Vierteljahr 2008 nach ausgewählten Gewerbebezeichnungen (endgültige Ergebnisse)

- Messzahlen und Veränderungsdaten -

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Ausgewählte Gewerbebezeichnungen	Beschäftigte ²⁾			Umsatz ³⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber		Messzahl	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
		30.09.2007 = 100	%		2007 ⁴⁾ = 100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	95,6	- 0,6	0,6	86,4	- 28,3	15,1
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	88,4	1,5	- 0,5	63,1	- 55,4	39,1
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer	88,3	2,9	- 0,6	62,1	- 57,0	46,4
03	Zimmerer	89,1	- 2,0	- 0,6	64,4	- 50,2	19,1
04	Dachdecker	85,1	- 3,7	- 2,5	60,7	- 58,5	41,4
II	Ausbaugewerbe	94,4	- 0,9	- 0,2	81,1	- 37,7	18,1
	darunter						
09	Stuckateure	88,2	2,8	- 1,2	71,5	- 45,1	17,6
10	Maler und Lackierer	84,6	2,1	- 1,8	66,8	- 46,9	11,8
23, 24	Klempner; Installateure und Heizungsbauer	95,0	- 2,0	- 0,8	81,1	- 39,4	22,7
25	Elektrotechniker	98,1	- 0,9	1,7	83,5	- 36,7	18,8
27	Tischler	96,0	- 1,5	- 0,9	84,4	- 31,2	14,0
39	Glaser	95,5	- 2,4	0,5	81,6	- 32,2	7,1
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	99,7	0,2	4,5	95,4	- 16,9	14,1
	darunter						
13	Metallbauer	98,6	0,0	4,4	88,5	- 25,4	18,7
16	Feinwerkmechaniker	100,7	0,6	5,1	100,2	- 11,5	11,8
19	Informationstechniker	98,4	- 0,6	- 0,9	100,2	- 15,6	9,1
21	Landmaschinenmechaniker	98,2	- 1,2	3,4	91,9	- 17,1	31,0
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	96,6	- 2,5	- 0,3	93,6	- 13,2	11,7
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	96,4	- 2,8	- 0,4	94,1	- 12,7	11,8
V	Lebensmittelgewerbe	98,0	- 1,2	0,0	97,4	- 11,3	5,2
	davon						
30	Bäcker	98,1	- 1,3	0,1	101,4	- 6,1	7,2
31	Konditoren	95,7	- 2,8	- 1,2	93,4	- 24,9	2,7
32	Fleischer	98,4	- 0,7	0,1	94,9	- 13,7	4,0
VI	Gesundheitsgewerbe	99,0	- 1,3	1,1	97,5	- 11,5	8,2
	darunter						
33	Augenoptiker	101,0	- 1,0	4,1	105,8	1,6	12,3
35	Orthopädietechniker	99,9	- 0,6	3,2	94,5	- 15,3	7,5
37	Zahntechniker	96,7	- 2,3	- 3,1	89,4	- 24,6	1,1
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	96,1	0,0	- 2,0	82,0	- 27,3	3,3
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	87,1	14,5	- 3,0	58,2	- 51,3	11,3
38	Friseur	97,6	- 1,8	- 1,7	97,0	- 5,6	0,1

¹⁾ Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (laut Anlage A der Handwerksordnung vom 01.01.2004). - ²⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ³⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

2. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 2. Vierteljahr 2008 nach ausgewählten Gewerbebezeichnungen (endgültige Ergebnisse)

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Ausgewählte Gewerbebezeichnung	Beschäftigte ²⁾			Umsatz ³⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber		Messzahl	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
		30.09.2007 = 100	%		2007 ⁴⁾ = 100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	97,3	1,8	0,1	109,6	26,8	10,5
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	95,9	8,5	- 2,0	109,4	73,4	14,3
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer	96,0	8,6	- 2,2	110,3	77,6	16,3
03	Zimmerer	95,5	7,2	- 2,3	106,6	65,5	6,1
04	Dachdecker	94,8	11,4	- 2,1	103,5	70,6	9,8
II	Ausbaugewerbe	96,6	2,3	- 0,3	105,1	29,6	11,0
	darunter						
09	Stuckateure	96,2	9,1	- 1,6	101,3	41,7	3,9
10	Maler und Lackierer	95,2	12,5	- 1,6	104,8	56,8	5,8
23, 24	Klempner; Installateure und Heizungsbauer	96,3	1,4	- 0,6	105,8	30,4	13,0
25	Elektrotechniker	98,2	0,2	1,7	105,2	26,1	12,4
27	Tischler	95,7	- 0,3	- 1,9	104,8	24,2	9,0
39	Glaser	96,5	1,1	- 0,6	103,7	27,1	8,0
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	100,2	0,5	3,9	112,9	18,3	15,3
	darunter						
13	Metallbauer	98,9	0,3	3,0	113,7	28,5	13,1
16	Feinwerkmechaniker	101,2	0,5	4,9	112,4	12,2	17,3
19	Informationstechniker	98,7	0,3	0,0	98,2	- 1,9	6,8
21	Landmaschinenmechaniker	99,1	1,0	3,1	130,6	42,1	22,6
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	95,6	- 1,0	- 1,3	113,3	21,0	4,7
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	95,3	- 1,1	- 1,5	112,6	19,7	4,3
V	Lebensmittelgewerbe	97,9	- 0,2	0,4	105,3	8,1	8,8
	davon						
30	Bäcker	98,1	0,0	0,9	105,3	3,9	8,7
31	Konditoren	95,0	- 0,7	- 1,2	86,6	- 7,3	0,4
32	Fleischer	98,1	- 0,3	- 0,1	106,7	12,4	9,6
VI	Gesundheitsgewerbe	98,4	- 0,6	1,3	107,7	10,5	7,4
	darunter						
33	Augenoptiker	100,2	- 0,9	4,0	109,1	3,1	7,5
35	Orthopädietechniker	99,9	0,1	4,5	104,1	10,2	4,8
37	Zahntechniker	95,6	- 1,1	- 3,2	106,2	18,8	8,2
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	96,2	0,1	- 2,0	108,0	31,8	1,3
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	95,5	9,7	- 2,0	119,3	105,0	2,5
38	Friseur	96,3	- 1,3	- 1,8	101,6	4,7	0,9

¹⁾ Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (laut Anlage A der Handwerksordnung vom 01.01.2004). - ²⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ³⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

3. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 3. Vierteljahr 2008 nach ausgewählten Gewerbebezeichnungen (endgültige Ergebnisse)

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Ausgewählte Gewerbebezeichnungen	Beschäftigte ²⁾			Umsatz ³⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber		Messzahl	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
		30.09.2007 = 100	%		2007 ⁴⁾ = 100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	99,7	2,5	- 0,3	111,9	2,1	6,3
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	97,8	1,9	- 2,2	129,9	18,8	10,6
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer	97,5	1,6	- 2,5	132,5	20,2	11,9
03	Zimmerer	98,3	2,9	- 1,7	123,0	15,4	6,0
04	Dachdecker	96,9	2,2	- 3,1	122,1	17,9	4,7
II	Ausbaugewerbe	99,8	3,2	- 0,2	116,0	10,4	8,9
	darunter						
09	Stuckateure	99,7	3,6	- 0,3	117,2	15,7	5,2
10	Maler und Lackierer	98,2	3,2	- 1,8	121,2	15,7	5,1
23, 24	Klempner; Installateure und Heizungsbauer	99,7	3,5	- 0,3	119,6	13,0	12,5
25	Elektrotechniker	101,6	3,4	1,6	115,2	9,5	10,5
27	Tischler	98,1	2,5	- 1,9	108,8	3,8	1,7
39	Glaser	99,2	2,8	- 0,8	115,6	11,6	7,4
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	103,6	3,4	3,6	112,7	- 0,1	8,8
	darunter						
13	Metallbauer	103,0	4,1	3,0	116,4	2,3	9,6
16	Feinwerkmechaniker	104,4	3,2	4,4	111,6	- 0,7	10,2
19	Informationstechniker	100,7	2,1	0,7	99,4	1,2	2,0
21	Landmaschinenmechaniker	102,4	3,3	2,4	121,6	- 6,9	8,1
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	96,8	1,3	- 3,2	98,7	- 12,9	- 1,5
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	96,6	1,3	- 3,4	98,3	- 12,7	- 1,9
V	Lebensmittelgewerbe	100,3	2,4	0,3	106,8	1,5	5,9
	davon						
30	Bäcker	100,9	2,9	0,9	106,9	1,5	6,3
31	Konditoren	98,9	4,1	- 1,1	101,8	17,6	3,7
32	Fleischer	99,6	1,6	- 0,4	107,2	0,4	5,8
VI	Gesundheitsgewerbe	99,9	1,6	- 0,1	100,7	- 6,6	1,5
	darunter						
33	Augenoptiker	102,6	2,4	2,6	96,9	- 11,2	- 3,1
35	Orthopädietechniker	99,0	- 1,0	- 1,0	107,1	2,9	5,8
37	Zahntechniker	97,4	2,0	- 2,6	99,0	- 6,8	4,3
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	97,5	1,3	- 2,5	102,8	- 4,9	1,5
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	98,1	2,7	- 1,9	115,2	- 3,4	2,9
38	Friseur	97,6	1,3	- 2,4	100,6	- 1,0	0,9

¹⁾ Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (laut Anlage A der Handwerksordnung vom 01.01.2004). - ²⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ³⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

4. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 4. Vierteljahr 2008 nach ausgewählten Gewerbebezeichnungen (endgültige Ergebnisse)

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Ausgewählte Gewerbebezeichnungen	Beschäftigte ²⁾			Umsatz ³⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber		Messzahl	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
		30.09.2007 = 100	%		2007 ⁴⁾ = 100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	96,1	- 3,6	- 0,1	121,3	8,4	0,7
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	86,8	- 11,2	- 0,3	147,1	13,2	4,0
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer	85,6	- 12,2	- 0,3	151,4	14,2	4,8
03	Zimmerer	90,4	- 8,0	- 0,5	135,6	10,2	4,9
04	Dachdecker	86,9	- 10,4	- 1,7	134,3	10,0	- 8,2
II	Ausbaugewerbe	95,8	- 4,0	0,5	138,3	19,3	6,3
	darunter						
09	Stuckateure	87,6	- 12,2	2,1	132,8	13,3	1,9
10	Maler und Lackierer	82,9	- 15,6	0,1	127,6	5,2	1,3
23, 24	Klempner; Installateure und Heizungsbauer	97,8	- 1,9	0,8	146,6	22,6	9,5
25	Elektrotechniker	100,8	- 0,8	1,8	141,2	22,6	7,1
27	Tischler	95,6	- 2,5	- 1,9	124,9	14,7	1,8
39	Glaser	96,8	- 2,4	- 1,1	126,7	9,6	5,4
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	101,8	- 1,7	2,3	114,0	1,1	- 0,7
	darunter						
13	Metallbauer	101,2	- 1,8	2,6	125,8	8,1	6,0
16	Feinwerkmechaniker	102,5	- 1,9	2,4	106,9	- 4,2	- 5,6
19	Informationstechniker	99,7	- 1,1	0,7	115,8	16,6	- 2,4
21	Landmaschinenmechaniker	100,5	- 1,9	1,1	114,5	- 5,8	3,3
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	95,5	- 1,4	- 3,6	98,1	- 0,6	- 9,0
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	95,3	- 1,3	- 3,9	97,7	- 0,6	- 9,3
V	Lebensmittelgewerbe	99,7	- 0,6	0,5	112,1	5,0	2,1
	davon						
30	Bäcker	100,4	- 0,5	1,1	110,0	2,8	1,9
31	Konditoren	98,2	- 0,7	- 0,2	126,0	23,8	1,2
32	Fleischer	99,0	- 0,7	- 0,2	112,7	5,1	2,4
VI	Gesundheitsgewerbe	99,5	- 0,4	- 0,8	110,8	10,1	0,5
	darunter						
33	Augenoptiker	101,8	- 0,8	- 0,2	98,9	2,0	- 5,1
35	Orthopädietechniker	99,2	0,2	- 1,3	116,7	8,9	4,6
37	Zahntechniker	97,1	- 0,3	- 1,8	121,1	22,3	2,1
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	93,6	- 4,0	- 2,6	114,0	10,9	1,0
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	75,5	- 23,0	- 0,7	122,1	5,9	2,2
38	Friseur	96,7	- 0,9	- 2,7	104,0	3,4	1,2

¹⁾ Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (laut Anlage A der Handwerksordnung vom 01.01.2004). - ²⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ³⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**5. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im Jahr 2008
nach ausgewählten Gewerbebezügen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ¹⁾	Ausgewählte Gewerbebezüge	Beschäftigte			Umsatz ²⁾		
		Messzahl		Veränderung 2008 gegenüber 2007	Messzahl		Veränderung 2008 gegenüber 2007
		2008	2007		2008	2007	
		30.09.2007 = 100		%	2007 = 100		%
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	97,2	97,2	0,0	107,3	100,0	7,3
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	92,3	93,5	- 1,4	112,4	100,0	12,4
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer	91,9	93,3	- 1,5	114,0	100,0	14,0
03	Zimmerer	93,4	94,6	- 1,3	107,4	100,0	7,4
04	Dachdecker	91,1	93,4	- 2,4	105,1	100,0	5,1
II	Ausbaugewerbe	96,6	96,8	- 0,2	110,1	100,0	10,1
	darunter						
09	Stuckateure	92,7	92,4	0,3	105,7	100,0	5,7
10	Maler und Lackierer	90,2	91,1	- 1,0	105,1	100,0	5,1
23, 24	Klempner; Installateure und Heizungsbauer	97,1	97,7	- 0,6	113,3	100,0	13,3
25	Elektrotechniker	99,4	98,1	1,4	111,3	100,0	11,3
27	Tischler	96,6	98,4	- 1,8	105,7	100,0	5,7
39	Glaser	97,1	97,7	- 0,5	106,9	100,0	6,9
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	101,0	97,5	3,6	108,8	100,0	8,8
	darunter						
13	Metallbauer	100,1	97,2	2,9	111,1	100,0	11,1
16	Feinwerkmechaniker	101,9	97,4	4,6	107,8	100,0	7,8
19	Informationstechniker	99,3	99,7	- 0,5	103,4	100,0	3,4
21	Landmaschinenmechaniker	99,9	97,4	2,6	114,6	100,0	14,6
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	96,6	98,4	- 1,8	100,9	100,0	0,9
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	96,4	98,4	- 2,0	100,7	100,0	0,7
V	Lebensmittelgewerbe	98,9	99,0	- 0,1	105,4	100,0	5,4
	davon						
30	Bäcker	99,3	98,9	0,4	105,9	100,0	5,9
31	Konditoren	97,0	98,2	- 1,2	102,0	100,0	2,0
32	Fleischer	98,8	99,3	- 0,5	105,4	100,0	5,4
VI	Gesundheitsgewerbe	99,3	99,1	0,2	104,2	100,0	4,2
	darunter						
33	Augenoptiker	101,4	98,7	2,8	102,7	100,0	2,7
35	Orthopädietechniker	99,7	97,8	1,9	105,6	100,0	5,6
37	Zahntechniker	96,9	100,3	- 3,4	103,9	100,0	3,9
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	96,2	98,9	- 2,7	101,7	100,0	1,7
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	89,1	90,3	- 1,3	103,7	100,0	3,7
38	Friseure	97,4	100,2	- 2,8	100,8	100,0	0,8

¹⁾ Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (laut Anlage A der Handwerksordnung vom 01.01.2004). - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer.

**6. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 1. Vierteljahr 2008
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Ausgewählte Wirtschaftszweige	Beschäftigte ²⁾			Umsatz ³⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber		Messzahl	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
		30.09.2007 = 100	%		2007 ⁴⁾ = 100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	95,6	- 0,6	0,6	86,4	- 28,3	15,1
	darunter						
D	Verarbeitendes Gewerbe	98,6	- 0,2	2,1	92,8	- 19,3	10,7
	darunter						
15	Ernährungsgewerbe	98,3	- 1,1	0,1	97,5	- 10,4	4,3
26	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	87,3	11,4	- 4,1	60,3	- 48,0	5,2
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	99,2	0,0	4,7	90,5	- 22,7	13,7
	darunter						
28.1	Stahl- und Leichtmetallbau	97,8	- 1,0	3,9	85,8	- 32,7	22,0
29	Maschinenbau	100,9	0,7	6,2	95,8	- 18,1	16,7
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungs- technik, Optik, Herstellung von Uhren	98,4	- 1,2	- 0,3	94,2	- 18,2	4,1
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten usw.	98,4	- 1,1	1,8	88,0	- 28,2	17,7
	darunter						
36.1	Herstellung von Möbeln	98,3	- 1,2	1,5	89,2	- 29,2	20,1
F	Baugewerbe	90,8	0,0	- 0,5	69,7	- 49,8	29,2
	darunter						
45.1, 2	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau	88,3	1,0	- 0,5	62,7	- 56,2	41,0
45.3	Bauinstallation	95,9	- 1,9	0,2	78,9	- 42,3	23,7
	darunter						
45.31	Elektroinstallation	97,6	- 1,4	2,3	79,4	- 42,7	25,2
45.33	Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	94,8	- 2,7	- 1,7	78,4	- 42,5	23,8
45.4	Sonstiges Ausbaugewerbe	86,2	1,9	- 2,3	68,9	- 46,8	14,5
	darunter						
45.41	Stuckateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	83,9	7,2	- 4,7	65,6	- 50,1	20,9
45.44	Maler- und Glasergewerbe	83,6	2,4	- 1,8	64,9	- 49,5	13,2
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	97,3	- 2,0	0,0	94,5	- 13,3	11,3
O/93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	97,6	- 1,8	- 2,8	96,0	- 8,2	0,6
	darunter						
93.02	Friseurgewerbe und Kosmetiksalons	97,7	- 1,8	- 1,7	97,6	- 5,0	0,4

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003). - ²⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ³⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**7. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 2. Vierteljahr 2008
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Ausgewählte Wirtschaftszweige	Beschäftigte ²⁾			Umsatz ³⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber		Messzahl	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
		30.09.2007 = 100	%		2007 ⁴⁾ = 100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	97,3	1,8	0,1	109,6	26,8	10,5
	darunter						
D	Verarbeitendes Gewerbe	98,8	0,3	2,0	109,1	17,6	11,4
	darunter						
15	Ernährungsgewerbe	98,0	- 0,3	0,6	104,2	6,9	6,7
26	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	94,5	8,2	- 2,7	113,7	88,4	- 1,8
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	99,6	0,4	4,1	109,8	21,2	11,3
	darunter						
28.1	Stahl- und Leichtmetallbau	98,0	0,2	3,1	110,4	28,6	16,8
29	Maschinenbau	101,5	0,6	5,7	114,9	19,9	18,9
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungs- technik, Optik, Herstellung von Uhren	98,3	- 0,1	0,6	103,6	10,0	8,1
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten usw.	97,5	- 0,9	0,7	108,1	22,9	11,9
	darunter						
36.1	Herstellung von Möbeln	97,3	- 1,0	0,5	108,4	21,5	15,7
F	Baugewerbe	95,9	5,6	- 1,4	106,7	53,1	12,7
	darunter						
45.1, 2	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau	95,9	8,5	- 2,1	108,9	73,8	14,6
45.3	Bauinstallation	96,4	0,4	- 0,1	105,3	33,5	12,6
	darunter						
45.31	Elektroinstallation	97,5	- 0,1	1,7	106,8	34,5	16,2
45.33	Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	95,5	0,8	- 1,5	104,6	33,4	10,9
45.4	Sonstiges Ausbaugewerbe	95,0	10,2	- 2,1	102,8	49,2	5,8
	darunter						
45.41	Stuckateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	93,9	11,8	- 4,7	105,2	60,4	4,8
45.44	Maler- und Glasergewerbe	95,3	14,0	- 1,2	103,9	60,0	5,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	96,5	- 0,8	- 0,6	112,7	19,2	7,1
O/93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	96,2	- 1,4	- 2,0	101,8	6,0	2,2
	darunter						
93.02	Friseurgewerbe und Kosmetiksalons	96,4	- 1,3	- 1,8	101,5	4,0	1,1

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003). - ²⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ³⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**8. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 3. Vierteljahr 2008
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Ausgewählte Wirtschaftszweige	Beschäftigte ²⁾			Umsatz ³⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber		Messzahl	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
		30.09.2007 = 100	%		2007 ⁴⁾ = 100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	99,7	2,5	- 0,3	111,9	2,1	6,3
	darunter						
D	Verarbeitendes Gewerbe	101,7	2,9	1,7	110,1	0,9	6,7
	darunter						
15	Ernährungsgewerbe	100,6	2,7	0,6	105,8	1,5	5,9
26	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	96,0	1,6	- 4,0	116,9	2,8	5,4
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	103,7	4,1	3,7	111,2	1,3	6,2
	darunter						
28.1	Stahl- und Leichtmetallbau	102,6	4,7	2,6	119,8	8,5	11,3
29	Maschinenbau	105,5	3,9	5,5	115,4	0,5	10,6
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren	100,5	2,2	0,5	101,1	- 2,5	2,6
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten usw.	99,2	1,8	- 0,8	109,9	1,6	3,6
	darunter						
36.1	Herstellung von Möbeln	98,8	1,6	- 1,2	109,4	1,0	3,1
F	Baugewerbe	98,7	2,9	- 1,3	124,9	17,1	11,1
	darunter						
45.1, 2	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau	97,7	1,9	- 2,3	129,9	19,3	10,6
45.3	Bauinstallation	100,1	3,9	0,1	121,4	15,3	14,6
	darunter						
45.31	Elektroinstallation	101,8	4,4	1,8	123,9	16,0	17,0
45.33	Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	98,9	3,5	- 1,1	120,9	15,6	14,0
45.4	Sonstiges Ausbaugewerbe	98,1	3,2	- 1,9	116,6	13,4	3,2
	darunter						
45.41	Stuckateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	95,2	1,4	- 4,8	118,6	12,7	4,2
45.44	Maler- und Glasergewerbe	98,5	3,4	- 1,5	121,9	17,4	5,2
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	98,0	1,5	- 2,0	101,3	- 10,1	0,5
O/93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	97,5	1,3	- 2,5	102,1	0,3	1,8
	darunter						
93.02	Friseurgewerbe und Kosmetiksalons	97,6	1,3	- 2,4	100,5	- 1,0	0,8

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003). - ²⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ³⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**9. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 4. Vierteljahr 2008
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Ausgewählte Wirtschaftszweige	Beschäftigte ²⁾			Umsatz ³⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber		Messzahl	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
		30.09.2007 = 100	%		2007 ⁴⁾ = 100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	96,1	- 3,6	- 0,1	121,3	8,4	0,7
	darunter						
D	Verarbeitendes Gewerbe	100,0	- 1,7	1,2	115,7	5,1	0,6
	darunter						
15	Ernährungsgewerbe	100,0	- 0,6	0,7	111,8	5,7	2,7
26	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	78,4	- 18,3	0,0	120,4	3,0	3,8
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	101,5	- 2,1	2,3	117,7	5,8	0,5
	darunter						
28.1	Stahl- und Leichtmetallbau	101,4	- 1,1	2,6	137,3	14,7	7,7
29	Maschinenbau	104,4	- 1,0	4,3	117,3	1,7	0,4
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren	100,0	- 0,5	0,4	110,7	9,5	- 3,9
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten usw.	96,8	- 2,5	- 2,7	128,5	16,9	4,8
	darunter						
36.1	Herstellung von Möbeln	96,4	- 2,5	- 3,1	127,8	16,8	1,5
F	Baugewerbe	90,9	- 7,8	0,1	147,4	18,0	6,1
	darunter						
45.1, 2	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau	87,1	- 10,8	- 0,4	149,3	14,9	4,3
45.3	Bauinstallation	98,7	- 1,4	0,9	151,2	24,5	10,6
	darunter						
45.31	Elektroinstallation	101,0	- 0,8	2,1	154,2	24,4	11,2
45.33	Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	97,3	- 1,6	- 0,1	151,6	25,4	11,3
45.4	Sonstiges Ausbaugewerbe	84,5	- 13,9	- 0,2	129,8	11,4	0,2
	darunter						
45.41	Stuckateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	77,5	- 18,6	- 1,1	134,9	13,7	2,5
45.44	Maler- und Glasergewerbe	82,1	- 16,7	0,5	131,2	7,6	2,0
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	96,8	- 1,2	- 2,5	102,0	0,7	- 6,5
O/93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	96,6	- 0,9	- 2,7	105,5	3,3	0,9
	darunter						
93.02	Friseurgewerbe und Kosmetiksalons	96,8	- 0,9	- 2,7	103,7	3,2	0,9

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003). - ²⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ³⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**10. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im Jahr 2008
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ¹⁾	Ausgewählte Wirtschaftszweige	Beschäftigte			Umsatz ²⁾		
		Messzahl		Veränderung 2008 gegenüber 2007	Messzahl		Veränderung 2008 gegenüber 2007
		2008	2007		2008	2007	
		30.09.2007 = 100		%	2007 = 100		%
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	97,2	97,2	0,0	107,3	100,0	7,3
	darunter						
D	Verarbeitendes Gewerbe	99,6	98,1	1,6	106,9	100,0	6,9
	darunter						
15	Ernährungsgewerbe	99,1	99,1	0,1	104,8	100,0	4,8
26	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	89,0	91,7	- 2,9	102,8	100,0	2,8
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	100,7	97,1	3,7	107,3	100,0	7,3
	darunter						
28.1	Stahl- und Leichtmetallbau	99,6	96,8	2,9	113,3	100,0	13,3
29	Maschinenbau	102,5	97,4	5,2	110,9	100,0	10,9
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungs- technik, Optik, Herstellung von Uhren	99,2	99,4	- 0,2	102,4	100,0	2,4
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten usw.	98,3	98,4	- 0,1	108,6	100,0	8,6
	darunter						
36.1	Herstellung von Möbeln	98,1	98,6	- 0,6	108,7	100,0	8,7
F	Baugewerbe	94,1	94,9	- 0,9	112,2	100,0	12,2
	darunter						
45.1, 2	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau	92,3	93,6	- 1,4	112,7	100,0	12,7
45.3	Bauinstallation	97,7	97,7	- 0,1	114,2	100,0	14,2
	darunter						
45.31	Elektroinstallation	99,2	97,6	1,6	116,1	100,0	16,1
45.33	Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	96,6	98,0	- 1,4	113,9	100,0	13,9
45.4	Sonstiges Ausbaugewerbe	91,0	92,3	- 1,4	104,5	100,0	4,5
	darunter						
45.41	Stuckateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	87,7	90,3	- 2,9	106,1	100,0	6,1
45.44	Maler- und Glasergewerbe	89,8	90,5	- 0,7	105,5	100,0	5,5
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	97,5	98,5	- 1,1	102,6	100,0	2,6
O/93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	97,3	100,6	- 3,3	101,4	100,0	1,4
	darunter						
93.02	Friseurgewerbe und Kosmetiksalons	97,5	100,2	- 2,7	100,8	100,0	0,8

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003). - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer.